

ten, welche die Lehrlinge zu leisten haben, mit Ausdauer verrichten zu können; 3) in den bei dem landüblichen Betriebe des Feldbaues vorkommenden Arbeiten durch längere Ausübung derselben den nöthigen Grad der Fertigkeit schon erlangt haben; 4) lesen, schreiben und rechnen verstehen und die nöthige Fähigkeit besitzen, einen einfachen und verständlichen Vortrag über Landwirtschaft aufzufassen. Die unter 3) und 4) erwähnten Fertigkeiten und Kenntnisse hat er bei einer vor der Aufnahme in der Anstalt mit ihm vorzunehmenden Prüfung darzulegen. 5) Ueber sichtlich gute Aufführung und über seine Vermögensverhältnisse muß sich jeder Bewerber durch Zeugnisse ausweisen; auch muß er Taufschein und Heirathschein beibringen. 6) Jeder Eintretende hat sich in der Regel zu einer dreijährigen Lehrzeit zu verpflichten. 7) Die Lehrlinge haben alle bei dem

Gutsbetriebe vorkommenden landwirthschaftlichen Arbeiten nach besonderer Anleitung zu verrichten und stehen überdies unter fortwährender Aufsicht eines Oberlehrers, der ihnen noch besonders in eigenen Lehrstunden Unterricht erteilt. Sie erhalten Wohnung, Heizung, Licht, Betten, Unterrichts-Bedürfnisse und Getränke, so wie die Verpflegung bei Erkrankungen unentgeltlich von der Anstalt, werden für ihre Arbeit nach dem gewöhnlichen Lohne bezahlt und empfangen noch jährlich Prämien aus der Stiftung, so daß sie den Betrag für ihre Kost, auch, bei einfacher Lebensweise, für die übrigen nöthigen Bedürfnisse bestreiten können und keiner Geldunterstützung von ihren Eltern bedürfen. Mit guter und einlicher Kleidung und genügendem Leibweiszug müssen sie jedoch bei ihrem Eintritt in der Regel versehen seyn, und sie haben diese Gegenstände auf ihre Kosten in

geordnetem Zustande zu erhalten. Es ergeht hiemit an diejenigen jungen Leute aus dem Bauernstande, welche Neigung haben, sich für ihr Gewerbe weiter auszubilden, der Aufruf, sich um die Aufnahme in die Anstalt zu bewerben, zu diesem Behufe ihre Bewerbungen unfehlbar mit den nach Punkt 5) nöthigen Ausweisen längstens bis 24. Juni d. J. einzusenden und sich dann bei der auf Montag den 10. Juli, Vormittags 8 Uhr, festgesetzten Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.

Der in No. 23 dieses Blattes angezeigte höchste Preis für 1 Scheffel Roggen zu 15 fl. 40 kr. ist vom Kornhauspächter unrichtig in das Schranken-Register eingetragen, was unter dem Bemerkten veröffentlicht wird, daß solcher nur 14 fl. 24 kr. war.

Gemeinnütziges.

Als ein Mittel gegen das Schwitzen der Füße wird empfohlen, die Fußspitzen der Strümpfe mit gewöhnlicher Seife einzureiben und so anzuziehen. Gleich den ersten Tag vermindert sich der Schweiß und die Schmerzen, und die Füße schwitzen nur noch mäßig; doch darf das Einreiben mit Seife wöchentlich zwei Mal wiederholt und das Waschen der Füße nicht verabsäumt werden. Alle Leidenden, welchen dieses einfache Mittel angerathen wurde, sind von diesem Uebel befreit worden.

Nörtl. Hausfreund.

Sylberräthsel.

(Zweisyhlig)

Mein Erstes weist den Menschen auf das Zweite,
Und ohne dieses würde er nicht seyn;
Im Sprüchwort seken wohl bedäch't'ge Leute
Dem Ersten noch zwei Wörtchen hinterdrein;
Sie nimme zu Herzen in der Zeiten Laufe,
We man des Zweiten oft recht frech vergift,
Und wisse, daß mein Ganzes in der Tausche
Oft junger Christen schöner Name ist.

Auflösung der Charade in No. 22: Kagenjammer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 8. Juni 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 13. Juni 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen per Scheffel . . .	16	—	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	18	40	18	8	17	25
Roggen " " . . .	12	48	12	21	11	12	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	8	12	8	1	7	46	Roggen " " . . .	14	24	—	—	13	20
Gersten " " . . .	12	48	11	5	9	36	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	8	48	8	3	8	—	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—	Erbsen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Linzen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Wicken " " . . .	17	36	—	—	—	—
Wicken " " . . .	2	—	1	36	1	20	Kernbrod 8 Pfund . . .	24	kr.	—	—	—	—
Einkorn " " . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerwei soll wägen . . .	9	kr.	—	—	—	—
Welschkorn " " . . .	1	48	1	44	1	32	Schweinefleisch, abgezog. . .	10	kr.	—	—	—	—
Werbbohnen " " . . .	2	—	1	52	1	48	— ganz . . .	10	kr.	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 25.

Donnerstag den 22. Juni

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Amthche Bekanntmachungen.

G m ü n d.

(Alford über Steinhauer- und Straßenbau-Arbeiten.)
Ueber die Reparations-Arbeiten an der hiesigen untern Remsbrücke, wovon die Steinhauer und Maurer-Arbeiten auf . . . 3,588 fl. 59 kr.
so wie die damit verbundenen Straßenbau-Arbeiten auf . . . 688 fl. 40 kr.

zusammen auf 4,277 fl. 39 kr. veranschlagt sind, wird ein Alford's-Verfuch am

Montag den 10. Juli d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier vorgenommen werden.

Dieserjenigen Alford'slustigen, welche den unterzeichneten Stellen nicht persönlich bekannt sind, haben bei der Verhandlung bezirkspolizeiamtlich beglaubigte Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vorzuweisen.

Von dem Kosten-Voranschlag und den Plänen kann vor dem Beginn der Verhandlung, bei der Inspection Einsicht genommen werden.

Den 18. Juni 1843.
K. Oberamt, K. Straßenbau- und Winder. Inspection, Albert.

Forst- u. Kameralamt Lorch, Kevier Lorch.

(Straßenbau-Alford.)
Da der unter dem 22. April d. J. wiederholt abgeschlossene Alford über die Herstellung des Steinkörpers auf

der durch das sogenannte Schweizerthal, Keviers Lorch, herzustellenden Straße, so wie die Herstellung der Brücken und Dohlen daselbst nach hohem Erlaß d. dato 2. Juni d. J. die hohe Genehmigung nicht erhielt, so wird gemäß höherer Weisung eine nochmalige Veraffordirung stattfinden, und ist hierzu

Montag den 26. Juni d. J. bestimmt, wozu die Alford's-Liebhaber sich mit oberamtl. beglaubigten gemeinverräthlichen Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit zu Uebernahme eines solchen Alford's versehen in der Forstamts-Kanzlei um 9 Uhr Morgens einzufinden wollen.

Die Veranschläge sind
a) fürs Herstellen des Steinkörpers mit Handsteinen Grund und Steinbeschlag . . . 1830 fl.
b) für Brücken- und Dohlenbau . . . 1942 fl. 48 kr.

zusammen —: 3772 fl. 48 kr.

Die Orts-Vorstände wollen dieses den Amts-Untergebenen gehörig bekannt machen lassen.

Den 16. Juni 1843.
K. Forst- und Kameralamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
(Haupt-Rechenchafts-Bericht der franz. Phönix Gesellschaft.)

Der Stand der Gesellschaft ist laut der der Haupt-Versammlung der Actionnairs am 9. Mai d. J. vorgelegten öffentlichen Rechnung bis 31. December v. J. folgender:
a) versichertes Capital abzüglich aller

abgelaufenen und gelöschten Versicherungen
drei Milliarden 238 Millionen Frs.
b) bezahlte Brandschäden seit Sept. 1819 bis 31 December v. J. 33,462,856 Frs.
c) Reserve-Fonds 2,016,038 Frs.
d) baarer Gesellschafts-fonds 4,000,000 Frs.
e) Activ-Ausstände 11,300,000 Frs.
f) bis heute von Unterzeichnetem bezahlte Brandschäden 435,525 Frs.
g) Stand der Phönix-Actien auf der Pariser Börse für 1000 Frs. ursprünglichen Werths nunmehr . . . 2,010 Frs.

Die Gesellschaft versichert gegen die Feuersbrunst, gegen das Einschlagen des Blitzes und den daraus entstehenden Schaden alles bewegliche Eigenthum, es mag bestehen in was es immer will; ausgenommen von der Versicherung sind: Schießpulver, Anwesen, baare Geld und Urkunden.

Ihre Prämien (d. h. was man vom 1000 fl. Werth bezahlen muß) sind äußerst billig gestellt, auch gibt sie das sechste Jahr frei, wenn fünf Jahre vorausbezahlt werden.

Wenn die durch die Gesellschaft versicherten Geräthschaften bei einer Feuersbrunst durchs Flammen beschädigt werden, so erstattet solche den daraus entstandenen Schaden, in so weit er nachgewiesen wird.

Antragbögen und Versicherungsbedingungen sind bei Unterzeichnetem so wie bei dem Bezirks-Agenten Carl Dehlinger alhier gratis zu ha-

ben; für den Oberamts-Bezirk Welzheim und Herr Oberamts-Wundarzt Adlung in Welzheim und Herr Schul-lehrer Fritz in Lorch bevollmächtigt. Jeder dieser Herren Agenten wird, wenn es verlangt wird, die Versicherungs-aufnahme des Mobiliars gerne persönlich besorgen.

Der Hauptagent für das Königreich Württemberg und das Fürstenthum Hohenzollern Nechingen, Hein. Ludw. Eisenlohr.

Schorndorf. (Einladung.)

Am nächsten Donnerstag den 29. d. M. als am Peter und Paul Feiertage, wird geschossen, aufgelegt und von freier Hand.

Anfang Nachmittags 2 Uhr. Die Schützengesellschaft.

Zugleich wird bemerkt, daß am letzten Schießen, im Schießhaus ein Schlüssel liegen geblieben ist, welcher bei M. W. oder auch am Peter und Paul Feiertage, im Schießhause in Empfang genommen werden kann.

Schorndorf.

Zwei solide Schreinergefallen wovon der eine sogleich und der andere bis nächst Jacobi eintreten sollte, finden fortwährende Beschäftigung bei

Instrumentenmacher Bloß.

Gmünd.

Der Unterzeichnete hat 3 neue Kost-kränze nebst Mähltrögen, in ganzem Zirkel, um billigen Preis zu verkaufen.

Georg Weidmann, Zimmermeister.

Forstamt Lorch. Revier Kaisersbach. (Holz-Verkauf.)

In den nachbenannten Staatswal-dungen dieses Reviers finden folgende Holz-Versteigerungen unter den be-kannten Bedingungen statt, als:

Montag den 3. Juli d. J. früh 8 Uhr

im Spielwald und Bruch 67 Stamm tannen Bau- und Sägholz,

13 3/4 Kfst. buchen,

15 Kfst. tannen Prügel,

2425 Stück buchen und

12 — Abfallwellen,

1 1/2 Kfst. tannen Abfallholz.

Zusammenkunft in Kaisersbach.

Dienstag den 4. Juli früh 8

Uhr

im Moosbach, Häpfls und Brand-

schlag.

16 Stück tannen Sägholz,

9 1/2 Kfst. buchen,

59 1/4 Kfst. tannen Prügel,

2 1/4 Kfst. buchen,

3 Kfst. tannen Abfallholz,

476 Stück buchen und

25 — Abfallwellen.

Zusammenkunft auf dem Mönchhof.

Die Orts-Vorstände wollen dies

gehörig bekannt machen lassen.

Den 19. Juni 1843.

Königl. Forstamt,

v. Schiller.

Forstamt Lorch.

Revier Lorch.

(Holz-Verkäufe.)

In den nachstehenden Staatswal-dungen finden unter den bekannten

Bedingungen folgende Holz-Verkäufe

statt:

Donnerstag, den 6. Juli 1843

in den Distrikten Gläserbau, Alt- und

Neu-Wexler, Straubenkopf, Strau-

benwald und Straubewaldle, Unger-

Häselholzle, Enderlesholz, Schwarz-

waldle, Weidenackerle, Säg- und Höl-

waldle,

2 Stamm geringes Eichenholz,

22 Stamm tannen Säg- und

2 Stamm tannen Bauholz,

1 1/4 Kfst. buchen Scheiter,

2 1/2 Kfst. dto. Prügel,

1 1/2 Kfst. aspene Prügel,

123 3/4 Kfst. tannen Scheiter,

34 3/4 Kfst. dto. Prügel,

12 1/2 Stück eichen und

37 1/2 — buchen Wellen.

Zusammenkunft früh 8 Uhr auf

dem Klotzenhof.

Freitag den 7. und Samstag

den 8. Juli 1843

in den Staatswäldungen Pfahlbren-

nerwald, Staffelgehren, Dessenwald,

Kammerberg und Ziegelwald

2 Stamm tannen Bau- und

5 Stamm dto. Sägholz,

259 1/2 Kfst. tannen Scheiter,

91 1/2 Kfst. dto. Prügel.

Zusammenkunft je früh 8 Uhr am

ersten Tag in der Höhenmühle bei

Lorch und am zweiten Tag auf der

Brucker Sägmühle.

Die Orts-Vorstände wollen diese

Verkäufe gehörig bekannt machen las-

sen. Den 16. Juni 1843.

Königl. Forstamt,

v. Schiller.

Gemeinnütziges.

Anleitung zur Behandlung der gegenwärtig häufig vorkommenden Crommelfucht oder des Aufblähens des Rindviehs.

Die Kennzeichen der Erkrankung des Viehs sind folgende: Das Thier schiebt vom Futter zurück, das Wiederkauen hört auf, der Bauch ist aufgetrieben, die Hungergrube, besonders links verschwunden, es hängt den Kopf, hat beschwerliches Athmen, aus dem Munde fließt Speichel, es treten Erstickungsanfälle ein u. s. w.

Die Mittel dagegen:

1) Das Dickschleichen einer Weide oder Strohheile durch das Thier um das Vieh zum Kauen zu reizen.

2) Drücken auf die Bauchmuskeln oder die Hungergrube.

3) Heftiges Stellen der vorderen Glieder, damit die Einge-

weide mehr rückwärts sich senken und die Verriehung der Lungen und des Herzens nicht hindern.

4) Anhaltendes Begießen des Körpers mit kaltem Wasser.

5) Das Einschütten von einigen Handvoll, mit Wasser verdünnter Asche, oder Kaltwasser, Auflösung von Ehlertalk, oder 1 Loth ägenden Salmiakgeist mit etwas kaltem Wasser verdünnt, oder 1 Loth Terpentinöl, alles je nach 5 Minuten wiederholt; das Einschütten hat mit einem Gefäß zu geschehen, das eine weite Oeffnung hat, z. B. mit einem Milchhasen oder Kumpf

Schlägt das eine oder andere dieser Mittel nicht an, so ist

6) Eine Schlundröhre in den Magen einzuführen, oder in Ermanglung derselben, ein Peitschenstiel, um bei jedesmaligem Herausziehen Luft aus dem Magen zu lassen, oder

7) namentlich wenn das Thier zu Boden stürzt, der Trocar anzuwenden.

Löble, Thierarzt.

John Bull in der Tatarei.

(Schluß.)

„Reiten können sie gewiß nicht wie wir,“ fuhr Roschunef fort; „darin sind wir ohne Gleichen. Ach könnte ich Dir zeigen, wie ich reiten kann!“ Obgleich Roschunef durchaus noch nicht den Entschluß gefaßt hatte, ihre Aeltern zu verlassen und ihrem Geliebten nach England zu folgen, so sprach sie doch in dem Vertrauen, das sein redliches Benehmen ihr einflößte, mit wachsendem Eifer weiter mit ihm und enthüllte ihm selbst die geheimsten Falten ihres Herzens. „Du kannst mir nicht zürnen,“ sprach sie, „wenn ich, durch mein Herz getrieben, Dir sage, was Du vielleicht noch nicht weißt, daß es nämlich Sitte bei uns Tataren ist, daß wir, sobald unsere Aeltern unerbittlich sind, nach unserm eigenen Wunsche handeln können. Wir benutzen dann die erste Gelegenheit, zu dem nächsten Obah zu entfliehen, der Liebhaber zu Pferde, das Mädchen hinter ihm, und unsere Aeltern müssen, wann dies geschehen ist, ihre Einwilligung geben. Warum sollten wir, König, meines Herzens, dies nicht auch thun?“

„Laß mich offen mit Dir sprechen,“ entgegnete der Engländer; „ich darf und kann Dich nicht hintergeben. Du mußt meinen endlichen Vorsatz erfahren, Roschunef. Hier kann ich nicht länger bleiben, ich muß vielmehr unmittelbar in mein Vaterland zurückkehren oder bei dem Versuche das Leben opfern. Wenn Du mich liebst, mußt Du mir beistehen. Das ist die erste Probe, die ich von deiner Liebe verlange; die nächste besteht darin, daß Du dich nicht weigerst, mich zu begleiten.“

Das liebebrante Mädchen blickte ihm bei diesen Worten unverwandt in die Augen. Sie wußte nicht, was sie sagen sollte, aber nach langen Kämpfen mit ihrem Herzen stammelte sie Versicherungswörter ewiger Liebe und Treue und Versicherungen, daß nichts sie von ihm würde trennen können. Lange sprachen sie über diesen Gegenstand, der alle ihre Gedanken beschäftigte, und endlich kamen sie überein, daß Roschunef, die in dem Lager eine unbeschränkte Herrschaft ausübte, versuchen sollte, das Lieblingspferd ihres Oheim, des Khans, zu erlangen, das sich durch Schnelligkeit und Ausdauer vor allen andern auszeichnete, so daß keines in ganz Turkistan mit ihm verglichen werden konnte, daß sie sodann in einer bestimmten Nacht aufbrechen, fliehen und sich nach Meschid wenden wollten, in welcher Stadt sie vor jeder Verfolgung sicher seyn würden.

In der Nacht, in welcher der oben erwähnte Plan zur Ausführung gebracht werden sollte, hatte es Roschunef so einzurichten gewünscht, daß das fragliche Pferd sich auf der Weide neben dem Obah befand; dorthin sollte sich der Engländer mit Sattel und Baum und allem Nöthigen begeben, und dort wollten sie einander treffen, um die Flucht zu beginnen. Roschunef schlich sich mit klopfendem Herzen und wankendem Schritte aus dem Zelte, da sie wohl wußte, wie gefährlich ihr Beginnen sey, daß sie als unerfahrenes Mädchen wagen wollte, — sich einem Mann aus fremdem Volke, einem Mann von anderm Glauben anzuvertrauen; aber die Liebe, die allmächtige Liebe stand ein für jede Schwierigkeit und Gefahr und niemals herrschte diese Leidenschaft mächtiger als in dem Herzen der tatarischen Madams. Elk kam also — sie trafen einander — sie widerholten ihre Schwüre — sie stieg hinter ihm auf und fort ging es peitschend nach der Hauptstraße zu, die nach der heiligen Stadt führt.

Nichts hinderte sie und der Engländer ritt mit inbrünstigem

Dankgebete durch das Thor von Meschid ein. Nach dem Wunsche seiner lieblichen Braut sandte er das Pferd durch einen treuen Boten zurück, zugleich mit einem Schreiben und mit Geschenken, welche, wie sie hofften, den Schmerz über Roschunef's Flucht beschwichtigen würden.

Was unter den Tataren geschah, als sie fanden, daß ihre Beute ihnen entgangen war, müssen wir der Phantasie der Leser überlassen. Als sie aber auch entdeckten, daß das Pferd des Khans, der Stolz Turkistan's, der Gewinner in jedem Rennen, der Held bei jedem Raubzuge, verschwunden war, entstand ein allgemeiner Ruf: „zu Ros! zu Ros!“ durch das ganze Lager und bald sah jeder Mann im Sattel, um das Land zu durchstreifen bis in das Herz von Persien hinein, bis das Pferd von Neuem in dem Stalle des Khans wiehern würde.

Miscellen.

(Die Gräfin Rossi.) Nie war eine Stellung schwieriger als die der Gräfin Rossi in Frankfurt, wo man sich noch recht wohl der ersten Erfolge der Alle. Sonntag auf der Bühne erinnerte. Als Gemahlin eines bevollmächtigten Ministers und sonach in den ersten Rang der Gesellschaft eingetreten, begriff die Gräfin gewordene Sängerin sogleich, daß man sich ein schadenfreies Vergnügen daraus machen würde, sie an ihren frühern Stand zu erinnern, wenn sie sich stelle, als wolle sie denselben vergessen, und sie nahm deshalb eine ganz entgegengesetzte Rolle an. Kaum war sie bei den an Ahnen so reichen Damen erschienen, als sie ungezwungen und einfach meist von Musik zu sprechen anfieng. Man wünschte sie zu hören, sie ließ sich nicht bitten, satz bei vielen Gelegenheiten und bot für die geringe Gesellschaft ihr ganzes Talent auf, das ihr so viele fast beispiellose Triumphe erworben hatte. Der stolzen Gräfin würde man verächtlich die ehemalige Sängerin vergehalten haben; der Dame aber, die immer zu gefallen bemüht war, begehrte man eine Achtung, welche die ältesten, d. h. ahnenreichsten Gräfinnen hätten beneiden können. Bei einem Gesandten wurde ein Theater eingerichtet und die Töchter des Ministers erhielten Unterricht von der Gräfin Rossi, um würdig zu werden, neben ihr zu erscheinen. Man verschrieb die Partitur des „Schwarzen Demino“ und ich habe gesehen, was man in Paris nicht sieht, Alle. Sonntag in der Hauptrolle dieser Oper. Bei einer Gelegenheit, als von der Verheirathung eines englischen Geistlichen mit einer ehemaligen Schauspielerin die Rede war, vergaß sich der Graf . . . und sagte: „Wie kam der Mann die Würde eines Geistlichen so weit vergessen, um eine . . .“ Da begegnete er den Blicken der Gräfin Rossi und schwieg betroffen. „Um eine Sängerin zu heirathen,“ vervollständigte sie: „mein Gott, geniren Sie sich doch nicht, Herr Graf.“ Alle lachten und die liebenswürdige Frau triumphirte über die Verlegenheit des Diplomaten. Jetzt lebt sie mit ihrem Gemahle in Petersburg.

(Das Murren der Engländer.) Ein achter Engländer ist ein geborener Murrkopf. Er ist unzufrieden mit dem Lichte, weil es seine Augen blendet, mit der Dunkelheit, weil sie ihm das Licht entzieht. Er ist unzufrieden, wenn

Charade.

er hungriq ist, weil er essen möchte, und er ist unzufrieden, denn er satt ist, weil er nicht mehr essen kann. Er ist unzufrieden mit dem Winter, weil er kalt ist, mit dem Sommer, weil er heiß ist, und mit dem Frühling und Herbst, weil sie weder heiß noch kalt sind. Er ist unzufrieden mit der Vergangenheit, weil sie nicht mehr ist; mit der Zukunft, weil sie noch nicht da ist, und mit der Gegenwart, weil sie noch nicht vergangen ist. Er ist unzufrieden mit dem Gesetz, weil es ihn beschränkt, und mit der Freiheit, weil sie die andern nicht beschränkt. Er murr über alle Elemente: über das Feuer, weil es so theuer ist, über das Wasser, weil es so schlecht ist, über die Erde, weil sie staubig oder schmutzig ist, und über die Luft, weil sie entweder kalt oder heiß, feucht oder trocken ist. Die ganze Welt scheint nur da zu seyn, um den Engländer zu quälen und unzufrieden zu machen. Der Engländer ist unzufrieden mit der Natur wegen ihrer Rauheit und Natürlichkeit, und mit der Kunst, weil sie nicht natürlich ist; er ist unzufrieden mit dem Alten, weil er desselben überdrüssig ist, und er ist unzufrieden mit dem Neuen, weil er nicht daran gewöhnt ist. Er ist unzufrieden mit allem, mit dem man unzufrieden seyn kann und wenn er nichts findet, so ist er eben auch unzufrieden. Wenn er gesund ist, ist er mit dem Koch, ist er krank, mit dem Arzte nicht zufrieden. In den Theatern ist er unzufrieden mit den Schauspielern und in der Kirche mit dem Prediger. Er kann keinen Tag vergnügt seyn, ohne einmal unzufrieden zu werden. Mit der ganzen thierischen Schöpfung ist er unzufrieden, mit den Pferden, wenn er sie reitet, mit den Hunden, wenn er mit ihnen jagt, mit den Vögeln, wenn er sie nicht trifft &c. Immer sucht er nach etwas, über das er klagen kann; er liest in den Zeitungen, um über die Staatsangelegenheiten sich zu ärgern; er sieht überall umher, um etwas Häßliches zu erblicken, spitzt die Ohren, um Misthöne herauszufinden, und zieht die Luft in die Nase, um übele Gerüche zu wittern und dann darüber zu schimpfen. Man kann einen Engländer nicht schwerer beleidigen, als wenn man ihm sagt, er habe keine Ursache, unzufrieden zu seyn; aber er läßt sich durch keine Gründe überzeugen, daß er nichts zu klagen habe, und wenn es Jemand versuchen wollte, würde er sich über denselben beklagen.

Die erste Sylb, ob winzig klein,
Kann dennoch uns recht peinlich seyn;
Sie macht den Klugen leicht zum Thoren,
Durch sie geht Dank und Sinn verloren;
Was sanft und zart ist, lieb und hold,
Verdreht sie, daß es schmerzt und grollt;
Doch was dem Körper Tod kann geben,
Gibt sie dem Geist als ewig Leben!

Die Zweite bin nicht ich noch du,
Auch paßt kein weiblich Bild dazu,
Doch läßt du Andre von uns reden,
So trifft sie von uns Zwei'n wohl jeden,
Nur darfst du nicht, — das merke fein —
Vom schöneren Geschlechte seyn!
Manch' Wort, das wir sonst arglos sprechen,
Wird, wenn sie vortritt, zum Verbrechen.

Die Dritte gilt zur rechten Zeit
Oft mehr als Gold und Herrlichkeit;
Sie kann aus Hunderten bestehen,
Oft auch bestand sie nur aus Zehen.
Die Vierte liebt man sonst nicht sehr,
Denn oft benennst sie nur, was leer;
Doch wer an Geld sie gern mag dulden,
Der plagt und leidet nicht durch Schulden.

Das Ganze, was dies Räthsel spricht,
Ist dieses Räthsel selber nicht;
Denn, wie's dein Scharfsinn dreh und wende,
Du widersprichst dir selbst am Ende.
Für mancher Menschen Thun und Mäh'n,
Für manches Jögern oder Glüh'n,
Für manches Lächeln oder Weinen,
Mag dieses Wort bezeichnend scheinen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 15. Juni 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 20. Juni 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel	18	48	16	55	16	—	Kernen per Scheffel	19	28	18	56	18	24
Woggen " " " " "	14	24	13	41	12	48	Dinkel " " " " "	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " " " "	9	—	8	44	8	12	Woggen " " " " "	14	24	—	—	13	20
Gersten " " " " "	13	52	11	44	10	40	Gersten " " " " "	—	—	—	—	—	—
Haber " " " " "	9	36	8	54	8	30	Haber " " " " "	—	—	—	—	—	—
Erbsen per Simeri	—	—	—	—	—	—	Erbsen per Simeri	—	—	—	—	—	—
Linsen " " " " "	—	—	—	—	—	—	Wicken " " " " "	17	36	—	—	—	—
Wicken " " " " "	1	52	1	48	1	36	Kernenbrod 8 Pfund 28 fr.	—	—	—	—	—	—
Einkorn " " " " "	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweß soll wägen 6 1/2 L.	—	—	—	—	—	—
Welschkorn " " " " "	2	—	1	52	1	48	Schweinefleisch, abgezog. 9 fr.	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen " " " " "	2	—	1	52	1	48	— — — — — 10 fr.	—	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von C. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 26.

Donnerstag den 29. Juni

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nach den bestehenden Vorschriften sollen zu Vermeidung von Unglücksfällen Farren, welche auf öffentlichen Straßen und durch Orte getrieben werden, mit einer an einem Horn und auf der nämlichen Seite am Fuße befestigten Schlinge gefesselt, an dieser Schlinge aber ein Seil dergestalt befestigt werden, daß durch schnelles Anziehen dieses Seils, welches der Führer nicht aus der Hand lassen darf, das Thier zu Boden fallen muß.

Indem diese Vorschrift hiermit in Erinnerung gebracht wird, werden die Ortspolizei-Beörden in Folge höherer Weisung aufgefodert, da, wo die nöthige Vorsicht bei der Behandlung der Farren zu vermissen ist, die Eigenthümer, Führer &c. auf die ihnen obliegende Verpflichtung zum Schadens-Ersatz bei den aus ihrer Nachlässigkeit entspringenden Unglücksfällen aufmerksam zu machen, und dieselben nöthigenfalls zu Beobachtung der erforderlichen Sicherheits-Maasregeln, namentlich bei älteren als tüchtig oder wild bekannten Thieren von Polizeiwegen anzuhalten. Den 27. Juni 1843.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden aufgefodert, binnen 6 Tagen die Zahl der in ihren Gemeinden revaccinirten Personen hieher anzuzeigen. Den 27. Juni 1843.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Nach den Bestimmungen des §. 43 der Maas-Ordnung vom 30. Nov. 1806 soll die in den Kram- und Gewerbstäden oder Werkstätten jährlich ein paar Mal vorzunehmende Untersuchung im Besonderen auch darauf ausgedehnt werden, ob neben richtigem Gewicht auch die Waagen gut beschaffen seyen, und die eine Waagchale, wie die andere, das Gewicht gleich angebe.

Den Orts-Vorstehern des Bezirkes wird in Folge höhern Auftrags die pünktliche Beachtung dieser Vorschrift mit der Weisung eingeschärft, in den auf den 1. Jan. an das Oberamt zu erstattenden Berichten stets den Vollzug nachzuweisen. Den 27. Juni 1843.

K. Oberamt, Strölin

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Hebammen haben ihre Tabellen dem Unterzeichneten selbst zu übergeben und zwar am 4. und 6. Juli Vormittags. An denselben Tagen hab'n auch die Geburtshilfe ihre Tabellen, und die Impfbuchführer

und Impzfärzte ihre Berichte über die Vaccination und Revaccination, und zwar Letztere mit Beifügung der dabei gemachten Beobachtungen, einzuschicken.

Die Hr. Orts-Vorsteher werden ersucht dieß den betreffenden zeitlich zu eröffnen.

Oberamts-Arzt J a b e r.

Forstamt Schorndorf
Revier Engelberg.
(Holz Verkauf.)

Da der unterm 26. Mai d. Jahres stattgefunden Holz-Verkauf in Bezugung auf die Wälder im Staatswald Bachbecke die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird nachgeföhrtet Schlag-Material

Mittwoch den 5. Juli d. J.